

Von Gott
und der
Welt



MICHAEL CHALUPKA
michael.chalupka@evang.at

Hoffnung

Es ist nicht einfach, optimistisch in die Zukunft zu blicken. Doch wir dürfen uns die Hoffnung nicht nehmen lassen. Die Hoffnung auf Frieden, die Hoffnung auf Gerechtigkeit, auf ein Leben in Gemeinschaft und Zuversicht. Das ist ein lohnendes Ziel.

Hoffnung ist nicht bloß Optimismus. „Optimisten sind meist nur schlecht informiert“, soll Winston Churchill gesagt haben. Gerade weil wir berechnete Sorge vor der Zukunft haben, ist es notwendig, sie gemäß unseren Hoffnungen zu denken, uns dafür einzusetzen und sie danach zu gestalten.

Die christliche Hoffnung ist eine religiöse Hoffnung. Sie geht von der Erfahrung aus, dass erfüllendes Leben immer wieder gelingen kann und wir Trost und Kraft im Glauben erhalten können. Die christliche Hoffnung hofft auf die Zukunft des Menschen, weil sie weiß, dass Gott auf den Menschen hofft. „Alle Dinge hat Gott fertig geschaffen“, sagt ein alter rabbinischer Kommentar zur Schöpfungsgeschichte: „Aber den Menschen schuf er auf Hoffnung hin.“ „Danach sind wir Menschen Gottes Hoffnung“, schreibt der evangelische Theologe Jürgen Moltmann, und weiter: „Aber es stellt sich uns zugleich die offene Frage, wie wir diese Hoffnung Gottes, die auf uns liegt, beantworten und erfüllen werden.“

Wir dürfen uns die Hoffnung nicht nehmen lassen, gerade in herausfordernden Zeiten, die uns nicht mit Optimismus erfüllen. Die Hoffnung ist uns eingeschrieben, von Geburt an.

Kompetenz-Wirrwarr

Die Schulkindbetreuung des Landes sowie der Gemeinden Wolfurt und Altach hatten sich die Prüfer des Rechnungshofs 2018/19 angesehen.

Nach der Evaluation zeigt sich: Es gibt noch immer Luft nach oben.

In Sachen Umsetzung – das Land hatte 100 Prozent, die beiden Gemeinden 80 Prozent der Empfehlungen des Rechnungshofs realisiert – hatten sich die Verantwortlichen durchaus eine gute Note verdient. Und so gab es am Freitag vor allem für die Zuständigen der Landes auch ein Lob, als Rechnungshofdirektorin Brigitte Egger-Bargehr die Ergebnisse der zweiten Prüfung präsentierte. So sprach die Juristin etwa von „maßgeblichen Verbesserungen im Bereich der

In Wolfurt wurden die Voraussetzungen für einen verschränkten Ganztagsunterricht an einer Volksschule geschaffen. Das Ganze ist aber am Lehrermangel gescheitert.

Brigitte Egger-Bargehr, RH-Direktorin

Organisation und der Qualitätssicherung“.

Die Förderstruktur wurde angepasst, die Ganztags-

schule als bevorzugte Form der Betreuung fixiert – was letztlich auch dazu führt, dass sich Beruf und Familie besser vereinbaren lassen sollten. „Damit Frauen profitieren, braucht es ein ausreichendes Betreuungsangebot und attraktive Zeiten“, stellt die Rechnungshofdirektorin klar.

Dass die Sache dennoch nicht immer ganz rund läuft, liegt laut Egger-Bargehr unter anderem daran, dass ein einzelner Akteur ohne die anderen nichts ausrichten kann. So ist die Gemeinde für Infrastruk-

erschwert die Planungen



plex“, fasst Egger-Bargehr das Kompetenz-Wirrwarr zusammen.

Planungen der Wolfurter scheiterten am System

Wie sehr verschiedene Faktoren die Planungsprozesse beeinflussen, zeigte Egger-Bargehr an einem Beispiel: „Die Wolfurter haben die Voraussetzungen geschaffen, um einen verschränkten Ganztagsunterricht an einer Volksschule anzubieten. Das Ganze ist aber am Lehrermangel gescheitert.“ Das zeige, wie die verflochtene Verantwortung die einzelnen Akteure hemmt. Zudem würden auch exakte Daten zur Steuerung – etwa wie lange Kinder betreut werden müssten – bei Land und Gemeinden nicht vorliegen.

Daten, um den Bedarf bei der Betreuung von Schülern zu steuern, liegen weder beim Land noch bei den Gemeinden vor.

tur, Mittagsverpflegung und das Personal während der Freizeit zuständig. Die Verantwortung für die fachliche

Leitung der Schule und das pädagogische Konzept liegt beim Bund. Das Land wiederum ist als Dienstgeber tä-

tig. Als Geldgeber fungieren alle drei Ebenen. „Die Zuständigkeiten und Finanzierung sind also sehr kom-

Abteilung übernahm Abwicklung von Nachtfahrverboten

In naher Zukunft soll es ein bundesweites Portal geben, damit Anträge auch digital abgewickelt werden können

Foto: Christof Birbaumer



Rund 400 Ausnahmegenehmigungen gibt's pro Jahr

Weniger Lärm, weniger Verkehr – bereits seit 1960 gelten bestimmte Fahrverbote für Lkw an Wochenenden, Feiertagen und in der Nacht. Wer dringende Transporte zu erledigen hatte, konnte bis vor kurzem auch bei den vier Be-

zirkshauptmannschaften um eine Ausnahmegenehmigung anzusuchen. Von September 2019 bis Februar 2020 nahmen dann die Mitarbeiter des Landesrechnungshofs Organisa-

tion und Abläufe der Genehmigungen genauer unter die Lupe. Das Ergebnis: Rund 400 Anträge wurden im Schnitt pro Jahr genehmigt. 90 Prozent wurden durch die Abteilung für

Verkehrsrecht bearbeitet, die anderen zehn Prozent bei den Bezirkshauptmannschaften.

Elf Empfehlungen wurden damals ausgesprochen, unter anderem die Bearbeitung aller Anträge bei der Abteilung für Verkehrsrecht.

„Das wurde wie alle anderen Empfehlungen umgesetzt“, resümierte Rechnungshofchefin Egger-Bargehr. Auch an einer bundesweiten Lösung zur digitalen Abwicklung wird gearbeitet.

ANZEIGE

MISSION VORWÄRTS:
GERÜSTET
FÜR JEDES
GELÄNDE.

EINGETRAGENE EINSCHÜTTUNG: Bundesministerium für Landesverteidigung, BMV, Raubauer Lande 1, 1090 Wien. Foto: Bundesheer/Tripolt

EINSATZBEREIT FÜR ÖSTERREICH
KARRIERE.BUNDESHEER.AT

UNSER HEER